

Kaderkriterien 2022/2023

Kaderdefinitionen Deutscher Olympischer Sportbund

Einleitung

Das Kadersystem in Deutschland besteht seit über 30 Jahren. Es bildet die Grundlage für die Auswahl von Athletinnen und Athleten und deren gezielter Förderung. Der Kaderstatus ist darüber hinaus Kriterium für viele Förderinstitutionen: die Service- und Betreuungsleistungen der Olympiastützpunkte, die Förderung der Stiftung Deutsche Sporthilfe, der Bundeswehr und der Bundes-/Landespolizei etc.

Im Konzept zur Neustrukturierung des Leistungssports und der Spitzensportförderung (verabschiedet in der DOSB-Mitgliederversammlung vom 03.12.2016 in Magdeburg) wird ein gezielter Leistungsaufbau vom Nachwuchskader über den Perspektivkader zum Olympiakader angestrebt. Infolge dieser Differenzierung der Kader, mit dem Ziel der Konzentration der Förderung auf die in jeder Entwicklungsetappe leistungsstärksten und potenzialreichsten Athleten, wird die bisherige Zuordnung der Athletinnen und Athleten in A-Kader, B-Kader, C-Kader, DC-Kader, S-Kader mit dem 01.01.2018 abgelöst. Alle Kaderathleten der jeweiligen Spitzenverbände werden einer einheitlichen Kaderstruktur zugeordnet.

- Athletinnen/Athleten, die sich aus dem bisherig vom Spitzenverband benannten A-Kader rekrutiert haben, werden dem **Olympiakader (OK)** zugeordnet.
- Ausgewählte Athletinnen/Athleten, die sich aus dem bisherig vom Spitzenverband benannten B-Kader und C-Kader (mit herausragender Leistungsperspektive) rekrutiert haben, werden dem **Perspektivkader (PK)** zugeordnet.
- Ausgewählte Athletinnen/Athleten, die sich aus dem bisherig vom Spitzenverband benannten B-Kader rekrutiert haben, werden dem **Ergänzungskader (EK)** zugeordnet.
- Athletinnen/Athleten, die sich aus dem bisherig vom Spitzenverband benannten C-Kader rekrutiert haben, werden dem **Nachwuchskader 1 (NK 1)** zugeordnet
- Athletinnen/Athleten, die sich aus dem bisherig vom Spitzenverband benannten DC-Kader rekrutiert haben, werden dem **Nachwuchskader 2 (NK 2)** zugeordnet
- Athletinnen/Athleten, die sich aus dem bisherig vom Landesverband benannten D-Kader rekrutiert haben, werden dem **Landeskader (LK)** zugeordnet

Olympiakader (OK)

- **Athletinnen/Athleten mit nachgewiesenem Medaillen- oder Finalplatzniveau [Olympische Spiele (OS), Weltmeisterschaften (WM)] im Hinblick auf die nächsten Olympischen Spiele.**
- Grundsätzlich werden Athletinnen/Athleten aufgenommen, die folgende Kriterien erfüllen:
 - **Im Olympiajahr wird der Zielwettkampf (OS) herangezogen (Platz 1-8).**
 - **In den anderen Jahren gilt als Zielwettkampf die WM (Platz 1- 8).**
 - Die Europameisterschaft (EM) wird nur in Jahren ohne WM/OS als Wettkampf (Platz 1-3) herangezogen.
 - **Alternativ kann die Weltrangliste (Platz 1-10) oder eine vergleichbare Weltpitzenleistung in der jeweiligen Sportart/Disziplingruppe (z. B. Gesamtweltcup etc.) herangezogen werden.**
- Ein erreichter OK-Kaderstatus kann in begründeten Ausnahmefällen auch für 2 Jahre anerkannt werden.
- Sonderfälle auf vergleichbarem Leistungsniveau können in Ausnahmefällen anerkannt werden.
- Die Einschätzung des Potenzials erfolgt disziplinspezifisch im Rahmen einer Gesamtbetrachtung aller Leistungsfaktoren und der wirksamen Integration des Athleten in das Gesamtkonzept des Spitzenverbandes zur optimalen Olympiavorbereitung.
- Die Zugehörigkeit zu einem Olympiakader muss in jedem Jahr durch den DOSB bestätigt werden.

Perspektivkader (PK)

- **Athletinnen/Athleten mit Finalpotenzial für die nächsten Olympischen Spiele und/oder Medaillen- und Finalperspektive für die darauffolgenden Olympischen Spiele.**
- **Athletinnen/Athleten mit der Leistungsperspektive, im aktuellen Zyklus in den Olympiakader aufzusteigen.**
- Die Einschätzung des Potenzials erfolgt disziplinspezifisch anhand der im Strukturplan des Spitzenverbandes verankerten Kaderkriterien. Sie erfolgt weiterhin im Rahmen einer Gesamtbetrachtung aller Leistungsfaktoren und der wirksamen Integration der/des Athletin/Athleten in das Gesamtkonzept des Spitzenverbandes zur optimalen Olympiavorbereitung.
- Die Zugehörigkeit zu einem Perspektivkader muss in jedem Jahr durch den DOSB bestätigt werden.

Ergänzungskader (EK)

- **Athletinnen/Athleten, die als wichtige Trainingspartner (Sparringspartner) die Leistungsentwicklung - insbesondere von Olympiakaderathleten - unterstützen sowie Athleten, die in der spezifischen Wettkampfstruktur des Spitzenverbandes zur Optimierung der Quotenplätze für die Olympischen Spiele in internationalen Meisterschaften und Wettkämpfen eingesetzt werden.**
- In sportfachlich gut begründeten Einzelfällen (z. B. Quereinsteiger) Athletinnen/Athleten mit möglicher zeitnaher Olympia- oder Perspektivkader-Entwicklung.
- Die Zugehörigkeit zu einem Ergänzungskader muss in jedem Jahr durch den DOSB bestätigt werden.

Nachwuchskader (NK 1)

- Athletinnen/Athleten mit einer mittel- bis langfristigen Perspektive für die Integration in die Nationalmannschaften der Männer/Frauen.
- Die Einschätzung des Potenzials der Athletinnen/Athleten erfolgt disziplinspezifisch anhand der im Strukturplan des Spitzenverbandes verankerten Kaderkriterien.
- Die Berufung in den Nachwuchskader erfolgt im Rahmen einer Gesamtbetrachtung aller Leistungsfaktoren und der wirksamen Integration der/des Athletin/Athleten in das Gesamtkonzept des Spitzenverbandes und seiner Perspektive für den Spitzensport.
- Der Nachwuchskader ist disziplinspezifisch altersgemäß begrenzt.
- Die Zugehörigkeit zu einem Nachwuchskader muss in jedem Jahr durch den DOSB bestätigt werden.

Nachwuchskader (NK 2)

- Athletinnen/Athleten, die vom Spitzenverband aufgrund besonderer Spitzensportperspektive aus dem Landeskader (Schnittstelle zwischen Landes- und Bundeskader) ausgewählt worden sind.
- Die Auswahl der Athletinnen/Athleten erfolgt anhand subjektiver und objektiver multifaktorieller Parameter/Kriterien (u. a. disziplinspezifische Zubringerleistungen) unter Berücksichtigung der motorischen Leistungsfähigkeit. Das alleinige Erreichen von definierten sportartspezifischen Wettkampfergebnissen oder einzelnen Leistungsvoraussetzungen rechtfertigt keine Kaderaufnahme.
- Die Einschätzung und Bewertung der Kriterien wird von einem Gremium/Team (Landestrainer und Bundesnachwuchstrainer) vorgenommen.
- Für jede Sportart/Disziplin werden unter Berücksichtigung der sportartspezifischen Leistungsstruktur Kaderobergrenzen zwischen DOSB und Spitzenverband festgelegt. Sollten mehr Kaderathleten die sportartspezifischen Leistungskriterien des Spitzenverbandes erfüllen, kann in Ausnahmefällen - in Abstimmung mit dem DOSB - zunächst für ein Jahr von der Kaderobergrenze abgewichen werden.
- Der Nachwuchskader endet in der Regel mit der international geltenden Jugend-Altersgrenze in der jeweiligen Sportart.
- Die Zugehörigkeit zu diesem Nachwuchskader muss in jedem Jahr durch den DOSB bestätigt werden.

Landeskader (LK)

- Athletinnen/Athleten des Landeskaders bilden die erste offizielle Stufe im Kadersystem.
- Die Aufnahme einer/eines Athletin/Athleten in den Landeskader erfolgt grundsätzlich erst nach einem mehrjährigen Grundlagentraining.
- Die Verweildauer einer/eines Athletinnen/Athleten soll grundsätzlich maximal drei Jahre betragen.
- Die Festlegung bundeseinheitlicher Kriterien für die Landeskader erfolgt zwingend durch den Spitzenverband.
- Die Landeskader werden vom jeweiligen Landesfachverband benannt.

Anwendung der DOSB-Kaderdefinitionen im Deutschen Fechter-Bund

Berufungsverfahren

Die Berufung in den Bundeskader erfolgt zum Ende der Wettkampfsaison jeweils unmittelbar nach den Senioren-Weltmeisterschaften entsprechend der strukturellen Vorgaben des DFB (siehe Athletenvereinbarung, Strukturplan, Stützpunktstruktur). Zunächst erfolgt eine interne Beratung/Abstimmung innerhalb der Disziplintrainer, des Sportdirektors und des Führungsgremiums. Nach Vorlage und Diskussion beim Sportausschuss und abschließender Genehmigung durch das DFB-Präsidium erfolgt die finale Abstimmung mit dem DOSB.

Nationale Ranglistenplatzierungen führen nicht automatisch zu einer Berufung in den OK/PK/EK. Die Aufnahme in den Bundeskader orientiert sich grundsätzlich an der internationalen Wettbewerbsfähigkeit aller Fechterinnen und Fechter. Der Bundeskader wird während des Wettkampfjahres an drei festgelegten Terminen überprüft: jeweils zum 1. Dezember, 1. Januar, 1. März des Jahres. Der Kaderstatus kann aus nachvollziehbaren Gründen auch außerhalb der Überprüfungstermine jederzeit aberkannt werden.

Grundsätzliche Überprüfungskriterien sind:

- Die Einhaltung/Umsetzung der Athletenvereinbarungen.
- Die regelmäßige und verpflichtende Teilnahme an zentralen Maßnahmen und am BSP-Training.
- Die Realisierung des mit dem Disziplintrainer abgestimmten Trainings- und Wettkampfplans.
- Die Teilnahme an den Qualifikationsturnieren des Deutschen Fechter-Bundes.
- Die Beachtung/Umsetzung des aktuell gültigen NADA-Codes (Anti-Doping-Ordnung des DFB).
- Die Erfüllung der festgelegten Leistungskriterien.
- Die Umsetzung der Trainingsdatendokumentation.

Kaderobergrenzen

Damen: drei Disziplinen (Damenflorett, Damendegen, Damensäbel)

Herren: drei Disziplinen (Herrenflorett, Herrensäbel, Herrendegen)

OK/PK/EK: max. 55 Kaderplätze (ca. 41 OK/PK, 14 EK)

NK1: 8 Kaderplätze pro Disziplin → max. 48 Kaderplätze

NK2: 8 Kaderplätze pro Disziplin → max. 48 Kaderplätze

Dies ergibt folgende Gesamtkaderzahl:

Bundeskader (OK, PK, EK, NK1) = 103 (Obergrenze)

NK2 = 48

Perspektivkader (PK), Ergänzungskader (EK)

In den PK/EK werden Fechterinnen und Fechter berufen, die grundsätzlich die Auswahlkriterien des Deutschen Fechter-Bundes erfüllen. PK/EK müssen eine nachhaltige leistungssportliche Ausrichtung unter Berücksichtigung einer dem Leistungssport förderlichen dualen Karriereplanung nachweisen. Vom DOSB festgelegte Kaderobergrenzen sind einzuhalten und können nicht überschritten werden. Sollten über die Kaderobergrenzen hinaus Athletinnen und Athleten nachfolgende Auswahlkriterien erfüllen, wo erfolgt ein disziplinübergreifendes Ranking.

Anmerkung: Fechterinnen und Fechter, die erstmalig in den PK/EK berufen werden und noch nicht dem Seniorenalter angehören, sollen grundsätzlich für das erste Förderjahr in den NK1 aufgenommen werden. Dies trifft nicht auf Athletinnen und Athleten zu, die bereits im Verlauf der Wettkampfsaison bei Senioren-Mannschafts-Weltcups eingesetzt wurden.

Auswahlkriterien:

- (1) Zugehörigkeit zum Nationalmannschaftskader der Aktiven (Einsatz als Teammitglied bei Weltcups, EM oder WM in der abgeschlossenen Wettkampfsaison).
- (2) Erbringung internationaler Vorleistungen:
 - a. Einzel-Weltranglistenposition: Top 100 (Jahresabschlussrangliste einschließlich EM/WM).
 - b. Einzel-Platzierung(en) bei Weltcup/Grand-Prix: mind. Einmal Top32 oder zweimal Top 64.
 - c. U23-Nachwuchsathleten
 - i. Einzel-Weltranglistenposition: Top 150 (Jahresabschlussrangliste einschließlich EM/WM).
 - ii. Einzel-Platzierung(en) bei Weltcup/Grand-Prix: mind. Top 64.
 - iii. Einzelmedaille U23-EM.

Auswahlkriterien für den EK:

- (1) Zugehörigkeit zur internationalen Quote, die zu Teilnahmen an Weltcup und Grand-Prix berechtigt.
- (2) Kontinuierliche Verbesserung der Weltranglistenposition über einen nachvollziehbaren Zyklus.
- (3) Teilnahmen an internationalen Nachwuchswettkampfhöhepunkten wie U23-EM oder JWM (Juniorendjahrgang, sofern eine PK-Berufung noch nicht möglich ist.
- (4) Mittel-/langfristige internationale Perspektive zur Teilnahme an EM/WM
- (5) Verlagerung des Trainings- und Lebensmittelpunkt an den Bundesstützpunktstandort mit der entsprechenden Schwerpunktdisziplin. Somit Absicherung regelmäßiger Teilnahme am Stützpunkttraining und leistungsstarker Trainingsgruppen.
- (6) Nachvollziehbare duale Karriereplanung (Studium, Ausbildung, Beruf etc.) unter Berücksichtigung der leistungssportlichen Perspektive in Bundesstützpunkt Nähe.
- (7) Als ehemaliger PK-Athlet können verletzungsbedingte Ausfallzeiten in begründeten Fällen zur Ek-Berufung herangezogen werden.

Nachwuchskader 1 (NK1)

Der NK1 umfasst den Bundes-Nachwuchskader des Deutschen Fechter-Bundes.

Altersbegrenzung:

Die Kaderauswahl erfolgt ausschließlich aus der U20-Altersklasse.

Kaderstärke:

8 Athletinnen/Athleten pro Disziplin, 48 Kadersportler insgesamt.

Auswahlkriterien:

- (1) Mitglied der Juniorennationalmannschaft (JEM- oder JWM-Teilnahme in der abgeschlossenen Wettkampfsaison).
- (2) Die weiteren NK1-Plätze werden nach leistungssportlichen Kriterien vergeben. Dabei wird die bereinigte Deutsche Junioren-Rangliste als besonderes Berufungskriterium berücksichtigt. Davon abweichend können in Einzelfällen weitere leistungssportliche Aspekte zur Bewertung herangezogen werden:
 - a. Absicherung der Teilnahme an zentralen Trainingsmaßnahmen.
 - b. Besondere leistungssportliche Perspektive.
 - c. Erkennbare langfristige duale Karriereplanung.

Nachwuchskader 2 (NK2)

Der NK2 entspricht der höchsten Landeskaderstufe und stellt den Anschlusskader für den NK1 dar. Die Kaderberufung erfolgt durch den Deutschen Fechter-Bund.

Altersbegrenzung:

Die Kaderauswahl erfolgt ausschließlich aus der U17-Altersklasse.

Kaderstärke

8 Athletinnen/Athleten pro Disziplin, 48 Kadersportler insgesamt.

Auswahlkriterien:

- (1) Zentrale Zielsetzung ist die Teilnahme an den Kadetten-Europa- und -Weltmeisterschaften.
- (2) Berufungsgrundlage bildet die am Saisonende bereinigte (abgewertete) DFB-U17-Rangliste.
- (3) Berufungsvoraussetzung ist ein verbindlich dokumentiertes Zielvereinbarungsgespräch mit dem Bundestrainer-Nachwuchs und dessen Umsetzung.
- (4) Verpflichtende Teilnahme an den zentralen Trainingsmaßnahmen des Deutschen Fechter-Bundes mit NK2-Beteiligung.
- (5) Verpflichtende Umsetzung der Trainingsdatendokumentation (IDA).